

**Anfrage Roos Josef und Mit. über psychiatrische Hilfe für Jugendliche
Eröffnet: 10. September 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Frage 1: Welche Massnahmen ergreift der Kanton Luzern, damit er vorbeugend gegen diesen beschriebenen Trend entgegenwirken kann: bei den Eltern, in der Schule, bei Jugendorganisationen und Vereinen?

In der Volksschule wird aktiv und präventiv mit pädagogischen, psychologisch-therapeutischen, heilpädagogischen und vermehrt auch mit sozialpädagogischen Massnahmen versucht, psychische Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen aufzufangen oder zumindest deren Verstärkung zu verhindern.

Pädagogische Massnahmen:

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Selbst- und Sozialkompetenz ist zusätzlich zu ihrer Förderung in der Sachkompetenz eine zentrale Aufgabe der Volksschule. Die Lernenden werden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und des sozialen Umgangs angeleitet und unterstützt. Diese ganzheitliche Förderung beginnt bereits im Kindergarten und zieht sich über alle weiteren Stufen der Volksschule. Ausser im täglichen Unterricht wird sie deutlich sichtbar in der Gestaltung eines möglichst fließenden Übergangs zwischen Kindergarten und Primarschule sowie in der Beurteilung der Lernenden nach dem Konzept „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ (GBF) in der ersten und zweiten Klasse der Primarschule.

Psychologisch-therapeutische Massnahmen:

Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten zeigen, können schulpsychologisch abgeklärt werden. Gestützt auf das Ergebnis können diese selber oder auch die Lehrpersonen und die Eltern beraten werden. Bei spezifischen Problemen kann allenfalls auch Psychomotoriktherapie eingesetzt werden.

Heilpädagogische Massnahmen:

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können im Rahmen von Integrierter Förderung oder in Kleinklassen individuell auf schulische Probleme der Kinder und Jugendliche eingehen und mit ihnen und den jeweils zuständigen Eltern angemessene Lern- und Entwicklungsziele vereinbaren.

Sozialpädagogische Massnahmen:

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit an vielen Schulen ist es immer mehr möglich, insbesondere Kinder in den obersten Klassen der Primarschule und in den Klassen der Sekundarstufe I bei persönlichen Schwierigkeiten oder Problemen im Umfeld professionell zu unterstützen.

Wenn Kinder und Jugendliche psychische Störungen oder Auffälligkeiten zeigen, können sie im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Luzerner Psychiatrie ambulant abgeklärt und wenn nötig behandelt werden. Zu einer solchen Abklärung oder Behandlung gehört auch eine intensive Beratung und Unterstützung der Eltern. Falls eine stationäre Behandlung notwendig ist, kann diese bei Jugendlichen ab ca. 13 Jahren in der Jugendpsychiatrischen Therapiestation Kriens durchgeführt werden, sofern dort Platz vorhanden ist und die oder der Jugendliche in einem offenen therapeutischen Rahmen tragbar ist.

Frage 2: Wie viele Kinder und Jugendliche mussten inzwischen ausserkantonale behandelt werden, weil es bei uns im Kanton Luzern nicht genügend Platz hatte oder nicht das notwendige Know-how zur Verfügung stand?

Gemäss Statistik der ausserkantonalen Hospitalisationen des Kantonsärztlichen Dienstes wurden im Jahr 2006 17 Gesuche aus psychiatrischen Gründen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren bewilligt. Davon handelte es sich bei 5 Gesuchen um Notfälle (nicht vermeidbar) und bei 12 Fällen war entweder das speziell notwendige Angebot im Kanton Luzern nicht vorhanden oder es gab keinen freien Platz in der Jugendpsychiatrischen Therapiestation.

3. Hatte der Kanton eigentlich bisher die notwendige Infrastruktur und das verlangte Know-how, therapeutisch effizient zu wirken?

Der Kanton Luzern hat seit 5 Jahren eine offen geführte Jugendpsychiatrische Therapiestation in Kriens mit 14 Plätzen. Jugendliche mit einer speziellen Indikation, die über längere Zeit eine stationäre Behandlung in einem geschlossenen Rahmen brauchen, können dort nicht aufgenommen werden, sondern müssen entweder vorübergehend in der Erwachsenenpsychiatrie oder in einer ausserkantonalen Jugendpsychiatrischen Klinik hospitalisiert werden.

Frage 4: Aufgrund der immer grösseren Zahl an psychisch kranken Kindern hat die Regierung eine Kindertherapiestation für 5- bis 13-Jährige bewilligt. Welche örtlichen und baulichen Voraussetzungen muss eine solche Therapiestation erfüllen? Hat der Kanton bereits eine Lokalität gefunden? Wie viele Patienten soll diese Therapiestation aufnehmen können? Werden dort auch ausserkantonale Patienten behandelt?

Das Konzept sieht vor, im Raum Luzern (Stadt oder Agglomeration Luzern) eine Kinderpsychiatrische Therapiestation und Tagesklinik mit acht stationären und acht Tagesklinik-Plätzen zu errichten. Dazu braucht es Arbeits-, Aufenthalts-, Wohn-, Schlaf-, Ess- und Schulräume für die Bereiche Therapiestation, Tagesklinik, Abklärung/Therapie, Schule und Administration. Das Gebäude soll verkehrstechnisch gut erreichbar und in einer kinderfreundlichen Umgebung (Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im Freien) angesiedelt sein.

Die Luzerner Psychiatrie ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien seit 8 Monaten auf der Suche nach geeigneten Lokalitäten. Bisher wurde noch keine geeignete Lösung gefunden.

Das Behandlungsangebot steht im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten auch ausserkantonalen Patienten und Patientinnen offen.

Um den gewünschten Regionalisierungsgedanken umzusetzen, ist in einem zweiten Schritt auch die Errichtung einer Tagesklinik mit acht Plätzen im Raum Sursee (Luzerner Landschaft) vorgesehen.

Frage 5: Wie viele Therapeuten mit welchen Ausbildungen werden für die Therapiestation benötigt? Wie hoch sind die jährlich zu erwartenden Kosten?

Das Konzept rechnet für Luzern und Sursee mit 26.3 Stellen, wovon 22 Stellen im psychiatrisch/psychotherapeutischen, pädagogisch/pflegerischen und IV-sonderpädagogischen Bereich sind.

Die jährlichen Kosten (Budgetbasis 2007) sind mit 3.2 Mio. CHF veranschlagt und im Budget 2008 sowie im IFAP eingestellt.

Frage 6: Welche Behandlungsmethoden werden in diesen Therapiestätten angewendet?

Die Behandlung umfasst

das psychiatrisch/psychotherapeutische Angebot:

- diagnostische Abklärung unter Miteinbezug des familiären Umfelds,
- Einzelpsychotherapie,
- Elterngespräche/Familientherapie,
- gruppentherapeutische Gespräche,
- medikamentöse Behandlung,

das sozialpädagogische Angebot:

- umfassende sozialpädagogische Betreuung und Förderung einzeln und in der Gruppe,
- Förderung der Beziehungsgestaltung, des sozialen Lernens und der Alltags- und Konfliktbewältigung,

das sonderpädagogische Angebot (IV-Sonderschule):

- interner individualisierter sonderpädagogischer Unterricht in Kleinklassen,
- heilpädagogischer Stützunterricht im Einzelfall,
- Psychomotoriktherapie,
- Logopädie bei Bedarf.

Frage 7: Die Probleme, die sich in unserem Kanton entwickelt haben, sind auch in allen anderen Kantonen gleichermassen festzustellen. Inwieweit sollte eine kantonsübergreifende Lösung von Therapien bzw. Therapiestätten in Betracht gezogen werden? Hätte man dadurch nicht nur mehr Ressourcen frei, sondern könnte man auch effizienter und mit mehr Know-how therapieren?

Die Therapie und Behandlung der Kinder und Jugendlichen soll möglichst wohnortsnah und unter Einbezug der Eltern erfolgen. Mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen (stationär und ambulant) im Kanton Luzern sind auch individuelle Möglichkeiten wie teilstationärer Aufenthalt und die schulische Integration am Wohnort möglich.

Daher wurde das Konzept primär für den Kanton Luzern erstellt. Wenn freie Plätze vorhanden sind, steht das Angebot aber auch ausserkantonalen Kindern zur Verfügung. Diese Aufenthalte werden zu Vollkosten den entsprechenden Kantonen verrechnet.

Spezielle Leistungen mit kleinen Fallzahlen müssen auch in Zukunft ausserkantonal in spezialisierten Institutionen eingekauft werden.

Luzern, 20. November 2007